

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel
Telefon 0431-66118-0
Telefax 0431-66118-40
Email info@lebenshilfe-sh.de
Internet www.lebenshilfe-sh.de

Jetzt reden  Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10; 24103 Kiel

An
Sozialausschuss Landtag S-H
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6216

24105 Kiel

28. August 2021

Beteiligung am Selbstbestimmungs-stärkungs-gesetz Durch die Gruppe Jetzt reden Wir!

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Mitglieder vom Sozialausschuss,

Die Selbstvertreter-gruppe WIR-Gruppe bedankt sich.
Wir bedanken uns für die Beteiligung am Gesetz.

Einige Mitglieder von Jetzt reden WIR
leben in Wohnstätten.

Andere Mitglieder leben im ambulant betreuten Wohnen.
Die Mitglieder können aus eigener Erfahrung berichten.

Die Gruppe hat bei ihren Mitgliedern Ideen zu einem
Selbstbestimmungs-stärkungs-gesetz gesammelt.
Dann habe die Sprecher und einige Mitglieder
über die Ideen geredet.

Dann haben sie die Anregungen aufgeschrieben.



Die WIR-Gruppe und die Sprecher hoffen,
dass Sie Anregungen für das neue Gesetz beachten.



Die Mitglieder von der WIR-Gruppe meinen:
Für ein Gesetz für Selbstbestimmung beim Wohnen
ist wichtig:



- Man muss genau beschreiben,
was mit welchem Wort gemeint ist.
Es gibt viele Bezeichnungen für verschiedene Wohnarten.
Man muss wissen, was welcher Name bedeutet.



- Alle Regeln für Wohnformen sollen in einem Gesetz
stehen.
Alle Regeln zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und
Mitwirkung sollen deutlich zusammen im Gesetz stehen.



- Barrierefreiheit soll die Regel für Wohnhäuser sein.
Das soll für neue Wohnformen gelten und
für Umbauen von alten Wohneinrichtungen.

- Mitbestimmen und mitwirken sind sehr wichtige Rechte.



- Es soll eine Anhörungspflicht für die Einrichtung
gegenüber dem den Bewohnerbeirat bei wichtigen
Fragen geben.
- Es soll schon im Gesetz klare Regeln geben, wo der
Bewohnerbeirat mitzubestimmen hat
- Es soll schon im Gesetz klare Regeln geben, wo der
Beirat mitwirken muss



- Selbstbestimmung von einzelnen Bewohnern
soll stärker werden.
Sie sollen auch selbst mitwirken und mitbestimmen.

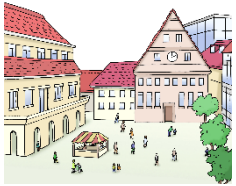




- Es soll eine Schlichtungsstelle beim Streit von Beiräten mit Wohnstätten geben.

Die Schlichtungsstelle können Beirat oder Einrichtung fragen oder anrufen, wenn sie selbst nicht zu einer Lösung kommen.

- Neue Wohnstätten soll nicht in der „grünen Wiese“ sondern in der Stadt oder im Dorf sein. Sie sollen da sein, wo es auch Versorgung gibt. Es muss eine gute Möglichkeit geben, damit die Menschen dort selbst etwas machen zu können. Dann haben Menschen mit Behinderung soziale Teilhabe.

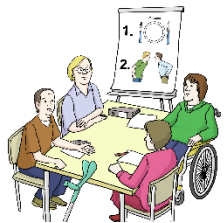


- Dazu gehören gut erreichbare Geschäfte, Cafés und Restaurants, Banken, Behörden, Ärzte und Geldautomaten bei Wohnstätten vor Ort.
- Sonst gibt es auch ein Problem, wenn jemand Bewohner fahren soll, da dann ein Betreuer fehlt.
- Es soll sicher sein, dass Wohnstätten gute Bus und Bahnverbindungen haben

Die Mitglieder von der WIR-Gruppe meinen:

Das muss in einem Gesetz für Bewohnerbeiräte stehen:

- Bewohnerbeiräte sind eine wichtige Gruppe zur Vertretung von Rechten von Menschen mit Behinderung.
- Ein Praxis-austausch ist wichtig. Das bedeutet: Beiräte sollen das Recht haben,



dass sie sich mit anderen Beiräten treffen können.
Die Einrichtung soll dafür die nötigen Kosten bezahlen.

Zu Treffen und Austausch gehört auch die
Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte
in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
in Schleswig-Holstein.



Die Beiräte sollen Mitglied werden und
nötige Kosten erstattet bekommen.

- Die Mitbestimmungsrechte für den Beirat sollen deutlich im Gesetz stehen.

Die Rechte muss es auch in Leichter Sprache und
barrierefrei geben.

- Die Mitwirkungsrechte für den Beirat sollen deutlich im Gesetz stehen.

Die Rechte muss es auch in Leichter Sprache und
barrierefrei geben.

- Anhörungspflicht für den Beirat durch die Wohnform
bei Mitwirkung und Mitbestimmung
soll deutlich im Gesetz stehen.

Die Regelung soll es auch in Leichter Sprache und
barrierefrei geben.

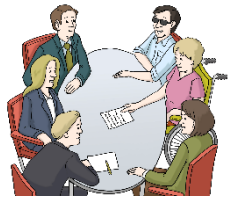
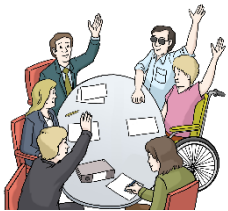
- Es soll ein Recht auf unabhängige Assistenz
für Beiräte geben.

Die Assistenz soll auf die Anweisungen vom Beirat hören
und nicht von der Wohnstätte (Betreuer / Angestellte).

- Beiräte sollen für andere sprechen und
sich einsetzen dürfen.

Dafür sollen sie keine Strafe bekommen dürfen.

Auch keine Nachteile in der Wohnstätte.



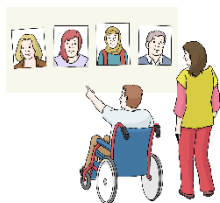
Die Mitglieder von der WIR-Gruppe meinen:
 Das muss man in das Gesetz schreiben,
 damit Menschen in besonderen Wohnformen gut mitwirken und
 mitbestimmen können:



- Für Bewohner muss da drinstehen:
 Sie dürfen sich an den Bewohnerbeirat wenden.
 Dafür sollen sie keine Nachteile bekommen können.

- Die Bewohner können sich bei Bedarf Unterstützung holen
 für den Kontakt zum Beirat.

- Kontakt-daten vom Bewohnerbeirat müssen überall
 deutlich und barrierefrei verständlich bekannt sein.
 Fotos sind wichtig, damit Menschen, die nicht lesen
 können, den Beirat erkennen.



- Leichte Sprache ist wichtig.
 Dann können Menschen alles verstehen.
 Alle Infos von der Einrichtung
 müssen in Leichter Sprache sein.



- Beirat und Wohnstätte sollen Vorschläge von Bewohnern
 ernstnehmen und umsetzen.
- Jeder Bewohner oder Bewohnerin kann mitwirken und darf
 eine eigene Meinung sagen.

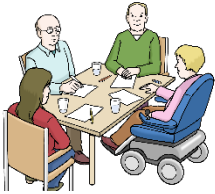
Dazu soll es auch Versammlungen geben und
 Versammlungen von Wohngruppen mit dem Beirat.



Die Mitglieder von der WIR-Gruppe meinen:
 Das muss man in das Gesetz schreiben,
 weil es für ambulant betreutes Wohnen wichtig ist:

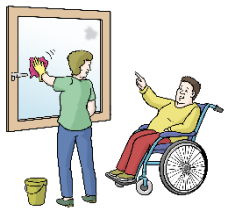


- Das Gesetz soll selbstbestimmtes Wohnen mit Unterstützung und Förderung fördern.
- Ambulant betreute Menschen sollen sich selber einsetzen. Sie sollen sich zum Beispiel mit einem Beirat gegenüber Anbieter und Einrichtung durchsetzen.



- Dazu brauchen sie Mitwirkung gegenüber der Einrichtung.
- Dazu brauchen sie Mitbestimmung gegenüber der Einrichtung.

- Für Menschen im ambulant betreuten Wohnen soll es unabhängige Assistenz geben. Die Assistenz soll sich nach den Interessen der Menschen die da wohnen richten.



- Es soll gute ambulante Betreuung geben. Die Betreuung soll auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen eingehen. Dann können sie die Betreuung gut annehmen und damit umgehen.

Die Mitglieder von der WIR-Gruppe meinen:
Das muss man in ein Gesetz schreiben,
damit Menschen mit Behinderung gut wohnen:

- Für Wohnformen für Menschen mit Behinderung soll es gute Bus und Bahnverbindungen geben. Darauf soll man achten, wenn man Wohnhäuser plant. Und wenn man Buslinien oder Zugverbindungen plant. Dann können die Menschen selbst im sozialen Leben mitmachen.



- Barrierefreies Wohnen ist wichtig für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Nötige Hilfe muss da sein.

Dann können die Menschen selbst im sozialen Leben mitmachen.

Bei der Auswahl soll es Unterstützung geben.

Das soll im Gesetz stehen.

- Jeder Mensch soll dort wohnen, wo er will.

Der Wohnraum muss groß genug sein.

Das bedeutet Selbstbestimmung

bei der Auswahl von Wohnform und Wohnort.

Das soll im Gesetz gestärkt werden.

- Anhörungsrecht für alle Bewohner und Bewohnerinnen bei Fragen, die alle angehen.

Das soll auch ins Gesetz rein.

Das bedeutet auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung unterstützte Kommunikation und Beteiligung so weit wie möglich.

Das Recht auf diese Unterstützung soll ins Gesetz.

- Es soll weniger Probleme geben, um an Hilfsmittel zu kommen.

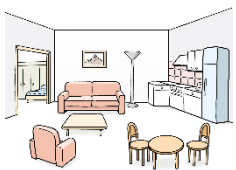
Denn: Hilfsmittel sind wichtig für Selbstbestimmung.

Die Menschen sollen ein Recht haben,

alle nötigen Hilfsmittel zur Selbstbestimmung zu bekommen.

Dies sind die Anmerkungen von der Gruppe

Letzt reden WIR – Selbstvertretung in der Lebenshilfe.





Vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung,
Mit herzlichen Grüßen

*André Delor, Ansprechpartner für Selbstvertreter
im Auftrag der Mitglieder der WIR-Gruppe.*



Jetzt reden

